

ZEICHENERKLÄRUNG

I DARSTELLUNG



DORFGEBIETE

§ 5 BauNVO

II NACHRICHLICHE ÜBERNAHME



UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM LAND-
SCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN § 5(5)BBauG



GEMEINDEGRENZE

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 2 UND 5 BUNDESBAUGESETZ
(BBauG) DURCH DAS BAUAMT DES KREISES STORMARN AUF DER GRUNDLAGE
DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.12.73
BAD OLDESLOE, DEN 2.5.75

DER LANDRAT
DES KREISES STORMARN
-BAUAMT -
IM AUFTRAGE

v. Kuniß

DER PLANENTWURF MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT IN DER ZEIT
VOM 29.6.74 BIS ZUM 3.12.74 NACH VORHERIGER BEKÄNNTMACHUNG
AM 4.10.74 MIT DEM HINWEIS DARAUF, DASS BEDENKEN UND
ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSZEIT VORGEBRACHT WERDEN
KÖNNEN, ZU JEDERMANN'S EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KÖTHEL ,DEN 2.5.75



BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT IST
AM 3.3.75 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

KÖTHEL ,DEN 2.5.75



BÜRGERMEISTER

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN WURDE MIT ERASS DER PLANGENEHMIGUNGSBE-
HÖRDE - Az. IV 810 d. St. 2 - AM 22.5.1975 GENEHMIGT.

KÖTHEL ,DEN

LS. BÜRGERMEISTER

DIE BEKÄNNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGTE GEMÄSS § 6 ABS. 6
BBauG AM 13.6.1975

KÖTHEL ,DEN

LS. BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLAUSS

N. 100-1142-22. 00

VOM 22. Mai 1911

KIEL, DEN 22. Mai 1911

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein



Grimme

Schleswig

GEMEINDE KÖÖTHEL

KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG

M 1 : 5 000